

Beschluss zu Antrag Nr. 2

Antragsgegenstand: **Einrichtung einer Umsetzungskommission
nach Beendigung des Bamberger Pastoralgesprächs**

Antragsteller: **BDKJ-Diözesanvorstand**

Der BDKJ-Diözesanverband fordert die Einrichtung einer Umsetzungskommission im Prozess des Bamberger Pastoralgesprächs. Die Kommission soll ihre Arbeit nach Beendigung des dritten Diözesanforums beginnen. Aufgabe der Umsetzungskommission wird es sein, auf Grundlage der Beschlüsse des dritten Diözesanforums die Umsetzung und Zielerreichung der Forderungen zu beobachten, zu kontrollieren und zu bewerten. Die Ergebnisse dieser Arbeit muss die Kommission in Berichten nach drei und nach fünf Jahren festhalten. Der Zwischen- und Abschlussbericht soll der inner- und außerkirchlichen Öffentlichkeit, dem Diözesanrat, dem Ordinariatsrat und dem Erzbischof übergeben werden.

Die Amtszeit der Kommission endet nach fünf Jahren.

Wahl und Berufung der Kommissionsmitglieder erfolgt an den Diözesanforen des Bamberger Pastoralgesprächs. Das Diözesanforum soll auch die Anzahl der Mitglieder festlegen.